



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Sonderinvestitionsprogramm für Kinderbetreuung weiterführen und Kommunen beim weiteren Ausbau unterstützen!  
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Um den dringend benötigten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zuverlässig und nachhaltig zu unterstützen, werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) die im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“) ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 von 288.000,0 Tsd. Euro um 100.000,00 Tsd. Euro auf 388.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ stellt der Bund dem Freistaat Mittel in Höhe von 178.000,0 Tsd. Euro für die Förderung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung. Aus diesen Bundesmitteln sowie weiteren Landesmitteln erhalten antragsberechtigte Kommunen eine Investitionskostenförderung von 35 Prozent, die für Neubau, Sanierung oder Ersatzbauten für die Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Bereits vor dem Ende der ursprünglichen Antragsfrist am 31.08.2019 waren die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm vollständig gebunden.

Der Ministerrat hat am 03.09.2019 für das Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren eine Erweiterung um 8 000 auf 50 000 Plätze beschlossen, obwohl laut Bayerischem Städtetag bereits Anfang September Anträge für rund 23 000 zusätzliche Plätze vorlagen. Diese Aufstockung war somit bereits zum damaligen Zeitpunkt absolut unzureichend.

Im vorliegenden Entwurf der Staatsregierung für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wurde zwar die Verpflichtungsermächtigung für 2020 um 262.000,0 Tsd. Euro auf 288.000,0 Euro erhöht und damit eine Aufstockung auf 63 500 Plätze angekündigt, doch deckt dies lediglich die Anträge ab, die bis zum 31.08.2019 eingegangen sind. Der Bedarf an Kitaplätzen wird aber kontinuierlich weiter wachsen und der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird durch den Wegfall des Förderzuschlags für neue Anträge ab dem 01.09.2019 steigen, wie dies der Bayerische Städtetag in seinem Informationsbrief (Nr. 11) vom 12. Dezember 2019 analysiert. Dies gefährdet die Pla-

nungssicherheit und die Verlässlichkeit für den Ausbau der im Freistaat dringend benötigten Kinderbetreuungsplätze nachhaltig. Völlig zu Recht stellte der Präsident des Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl (CSU), dazu fest: „Eltern und Kommunen erwarten, dass der Freistaat für Planungssicherheit sorgt und die Kontinuität der Förderung für neue Kitaplätze garantiert.“

Es ist daher dringend erforderlich, das Sonderinvestitionsprogramm fortzuführen, um die Finanzierung von Bauprojekten im Bereich der Kinderbetreuung abzusichern, die Kommunen zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern sicherzustellen. Um mit der Bereitstellung zusätzlicher 30 000 Plätze beginnen zu können, wird daher die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 im Sinne einer verlässlichen Förderung um 100.000,0 Tsd. Euro angehoben.